

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Arbeitsstättenzählung 2001

Diese Dokumentation gilt ab/für Stichtag:

15.05.2001

Bearbeitungsstand: **17.03.2014**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise	3
Vorbemerkung	3
Ziel, Verwendungszweck	4
Gegenstand	4
Datenquellen, Abdeckung	4
Datenaufarbeitung	5
Qualität	5
Publikation	5
2. Allgemeine Informationen	5
Statistiktyp	5
Fachgebiet	5
Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt	5
Ziel und Zweck, Geschichte	5
Periodizität	6
Auftraggeber	6
Nutzer	6
Rechtsgrundlage(n)	6
3. Statistische Konzepte, Methodik	6
Gegenstand der Statistik	6
Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten	6
Datenquellen	6
Meldeeinheit/Respondenten	7
Erhebungsform	7
Charakteristika der Stichprobe	7
Erhebungstechnik/Datenübermittlung	7
Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)	8
Teilnahme an der Erhebung	8
Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	8
Verwendete Klassifikationen	11
Regionale Gliederung der Ergebnisse	11
4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen...	12
Datenerfassung	12
Recognition	12
Signierung (Codierung)	12
Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen	12
Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	13
Hochrechnung (Gewichtung)	13
Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	13
Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	13
5. Publikation (Zugänglichkeit)	14
Vorläufige Ergebnisse	14
Endgültige Ergebnisse	14
Revisionen	14
Publiziert in:	14
Behandlung vertraulicher Daten	15
6. Qualität	15
6.1. Relevanz	15
6.2. Genauigkeit	15
6.2.1. Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität	15
6.2.2. Nicht-stichprobenbedingte Effekte	15
Qualität der verwendeten Datenquellen	15
Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	16
Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)	16
Messfehler (Erfassungsfehler)	16
Aufarbeitungsfehler	16
Modellbedingte Effekte	17
6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität	17
6.4. Vergleichbarkeit	17
6.5. Kohärenz	17
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	18
Anlagen	18

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise

Vorbemerkung

Die Arbeitsstättenzählung 2001 erhob alle zum Stichtag 15. Mai 2001 existierenden nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten, die über Name oder Bezeichnung und Anschrift verfügten, auf Dauer eingerichtet waren und in denen im Regelfall mindestens eine Person erwerbstätig war.

In Österreich wurde die Arbeitsstättenzählung zusammen mit der Volkszählung und Gebäude- und Wohnungszählung mit je einer eigenen gesetzlichen Grundlage durchgeführt (Großzählung).

Bei der Dateninterpretation sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

Nicht erhoben wurden bei der Arbeitsstättenzählung 2001 die Arbeitsstätten der Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, sowie Botschaften, Konsulate und internationale Organisationen (exterritoriale Arbeitsstätten), Private Haushalte mit Angestellten und Wohnungen von Hauswarten.

Arbeitsstätten, die zum Stichtag wegen **Saisonsperre** vorübergehend geschlossen waren und in denen zum Stichtag keine Person erwerbstätig war, scheinen in den Tabellen mit 0 Beschäftigten auf.

Es wird immer der allgemeine Begriff „**Beschäftigte**“ verwendet. Es ist jedoch zu beachten, dass bei der Arbeitsstättenzählung nicht Beschäftigte, sondern **Beschäftigungsverhältnisse** (Beschäftigungsfälle) erhoben werden. So wird z.B. ein praktischer Arzt, der in einem Krankenhaus angestellt ist und zusätzlich eine eigene Praxis betreibt, in den Tabellen mit zwei Beschäftigungsverhältnissen erfasst: einmal als Angestellter bei den Krankenanstalten (ÖNACE 85.11-00) und weiters als tätiger Betriebsinhaber bei den ärztlichen Ordinationen (ÖNACE 85.12-00).

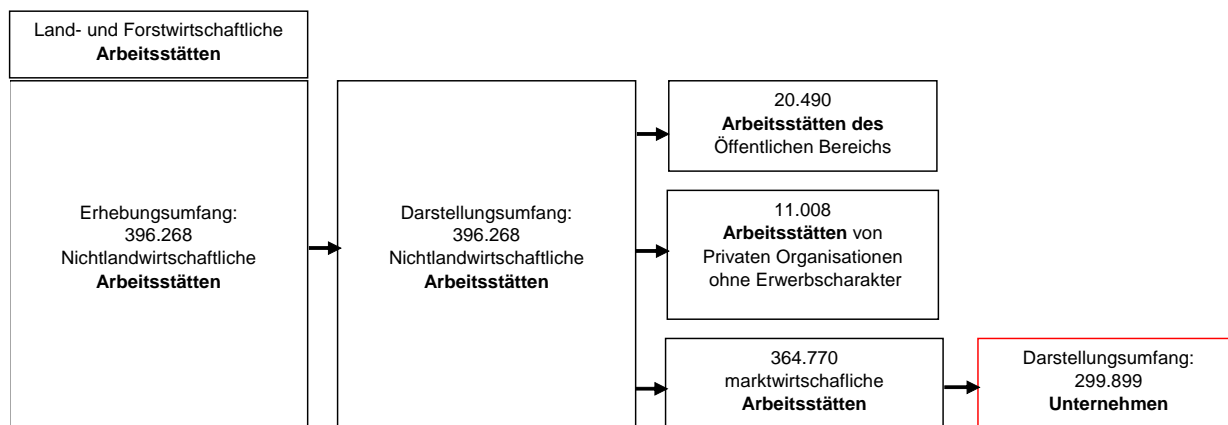
In die Zahl der Beschäftigten **nicht einbezogen** sind Präsenz- und Zivildienstler, Beschäftigte, die sich im Karenzurlaub befinden sowie Personen, die einen sonstigen längerfristigen (unbezahlten) Urlaub konsumieren und Beschäftigte, die als Beauftragte anderer Arbeitsstätten (Unternehmen) in der meldenden Arbeitsstätte tätig sind. Personen, die aufgrund eines Werkvertrages für diese Arbeitsstätte tätig sind, wurden ebenfalls nicht mitgezählt.

Für **ausländische unselbständig Beschäftigte** existiert keine weitere Unterteilung nach Stellung im Beruf (Angestellte, Arbeiter etc.), da eine solche nicht im Frageprogramm enthalten war. Die Zahl der ausländischen unselbständig Beschäftigten ist für jedes Datenaggregat immer kleiner oder höchstens gleich groß wie die Zahl der (inländischen und ausländischen) unselbständig Beschäftigten.

Zu den **Beschäftigtenzahlen in Unternehmenstabellen** ist folgendes anzumerken: Zu beachten ist, dass der Unternehmensbegriff nur für den erwerbs-(gewinn-)orientierten Wirtschaftsbereich („profit institutions“) verwendet wurde. Daher wurden nur marktwirtschaftlich orientierte Arbeitsstätten zur Bildung von Unternehmen herangezogen. Die Gesamtsumme der Beschäftigten in Unternehmen ist um nahezu 660.000 niedriger als jene in Arbeitsstätten. Die Differenz wird durch die Summe derjenigen Beschäftigten gebildet, die in Arbeitsstätten des nichtmarktwirtschaftlichen Bereichs tätig sind. Es sind dies Beschäftigte in privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter und im öffentlichen Sektor (ohne dessen marktmäßig agierende Einheiten), deren Rechtsträger keine Unternehmen sind. Differenzen der Beschäftigtenzahlen zwischen Unternehmens- und Arbeitsstättentabellen bestehen nach diesem Konzept naturgemäß auch für alle wirtschaftssystematischen Untergliederungen.

Dies gilt auch für die Arbeitsstätten: jene der öffentlichen Verwaltung bzw. von Privaten Organisationen ohne Erwerbscharakter sind erhoben worden. Da es sich dabei jedoch um nichtmarktwirtschaftliche Einheiten handelt, sind auch deren Rechtsträger keine Unternehmen. Diese nichtmarktwirtschaftlichen Arbeitsstätten sind daher ebenfalls nicht in Darstellungen nach Unternehmen enthalten.

Darstellungsumfang:



Sowohl die Arbeitsstättenzählung als auch die Volkszählung liefern Beschäftigtenzahlen zum selben Stichtag. Es ist jedoch zu beachten, dass diesen beiden Teilbereichen der Großzählung 2001 unterschiedliche Erfassungskonzepte zugrunde liegen.

Ziel, Verwendungszweck

Ziel der Arbeitsstättenzählung ist eine möglichst vollzählige Erhebung der Arbeitsstätten.

Sie liefert als einzige wirtschaftsstatistische Erhebung Daten in tiefer regionaler Gliederung über die Branchen- und Beschäftigungsstruktur für alle Wirtschaftsbereiche (ausgenommen Land- und Forstwirtschaft) einschließlich der öffentlichen Verwaltung, wobei die Daten bis auf die Ebene des Statistischen Zählsprenghels vorliegen.

Die Daten der Arbeitsstättenzählung dienen als Grundlage für wirtschaftspolitische Entscheidungen, bzw. für Entscheidungen in der Raumplanung.

Weiters sieht die Novelle zum Arbeitsstättenzählungsgesetz, BGBl. I Nr. 50/2001 im § 1 Abs. 1 vor, dass die Daten der Arbeitsstättenzählung zur Aktualisierung des Unternehmens- und Betriebsregisters der Statistik Austria gem. § 25 Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999 idgF, herangezogen werden, um in Hinkunft Auswertungen der im § 3 des Arbeitsstättenzählungsgesetzes angeführten Merkmale aus diesem [Unternehmensregister](#) durchführen zu können.

Gegenstand

Gegenstand der Erhebung sind Arbeitsstätten mit ihren Beschäftigten.

Datenquellen, Abdeckung

Datenquellen sind die ausgefüllten Arbeitsstättenblätter der meldenden Arbeitsstätten laut Definition, zum Erhebungsstichtag.

Vergleiche der vorläufigen Eckzahlen mit anderen Quellen (wie z.B. die Zahl der unselbständig Beschäftigten vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger) deuteten darauf hin, dass nicht alle Arbeitsstätten erhoben worden waren. Durch die Verwendung der Pendelzielinformationen von Erwerbstätigen und Schülern aus der zum selben Stichtag durchgeführten Volkszählung konnte der Vollzählighkeitsgrad erhöht werden.

Datenaufarbeitung

Das **Einlesen** der Erhebungsbelege erfolgte (für alle drei Zählungsbereiche der Großzählung gemeinsam) über drei Hochleistungs-Scanner. Bei der anschließenden **Recognition** versuchte ein Programm die Bildpunkte als Markierungen, Ziffern oder Buchstaben zu erkennen. In einem Datensatz je Beleg mitgespeichert wurde auch, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein Zeichen erkannt wurde. Im Rahmen der **AZ-Vorplaus** wurden zu den Datensätzen der Arbeitsstättenzählung mittels **maschinellen Textabgleiches** von Arbeitsstättenkennzahl und in weiterer Folge auch Name und Anschrift die entsprechenden Einheiten im [Unternehmensregister](#) der Statistik Austria gesucht und bei 100%iger Übereinstimmung automatisch zugeordnet. Unvollständige oder fehlerhafte Angaben wurden manuell nachbearbeitet.

Qualität

Im Rahmen der Mikroplaus wurde die Datensätze in sich geprüft, mit der Makroplaus erfolgte die regionale Überprüfung der Zahl der Beschäftigten.

Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen wurde bereits im Zuge der Vorbereitung der Erhebung vorgenommen (Pilot-Tests, intensive Betreuung der Gemeinden, Schulungen etc.).

Publikation

Die Hauptergebnisse sind als Druckwerke erschienen.¹

2. Allgemeine Informationen

Statistiktyp

Bei der Arbeitsstättenzählung (AZ) 2001 handelte es sich um eine primärstatistische Vollerhebung, die als Teil der Großzählung (GZ) 2001 durchgeführt wurde und daher dementsprechend in das Gesamtkonzept der Großzählung eingebunden war.

Fachgebiet

Wirtschaftsstatistik

Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt

Abteilung Register; Klassifikationen und Methodik, Bereich Unternehmensregister

Thomas Haider,

Tel. +43 (1) 71128- 8151, e-mail: thomas.haider@statistik.gv.at

Ziel und Zweck, Geschichte

Die erste Arbeitsstättenzählung wurde 1973 durchgeführt. In den Jahren 1981 und 1991 fand sie – wie 2001 – im Rahmen der Großzählung (gemeinsam mit einer Volkszählung und einer Gebäude (Häuser)-/Wohnungszählung) statt.

Die Arbeitsstättenzählung liefert als einzige wirtschaftsstatistische Erhebung Daten in tiefer regionaler Gliederung über die Branchen- und Beschäftigungsstruktur für alle Wirtschaftsbereiche (ausgenommen Land- und Forstwirtschaft) einschließlich der öffentlichen Verwaltung, wobei die Daten bis auf die Ebene des Statistischen Zählsprenghels vorliegen.

¹ Für nähere Informationen zu den Ergebnissen wenden Sie sich bitte an info@statistik.gv.at.

Die Daten der Arbeitsstättenzählung dienen als Grundlage für wirtschaftspolitische Entscheidungen, bzw. für Entscheidungen in der Raumplanung.

Weiters sieht die Novelle zum Arbeitsstättenzählungsgesetz, BGBl. I Nr. 50/2001 im § 1 Abs. 1 vor, dass die Daten der Arbeitsstättenzählung zur Aktualisierung des Unternehmens- und Betriebsregisters der Statistik Austria gem. § 25 Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999 idgF, herangezogen werden, um in Hinkunft Auswertungen der im § 3 des Arbeitsstättenzählungsgesetzes angeführten Merkmale aus diesem [Unternehmensregister](#) durchführen zu können.

Die Arbeitsstättenzählung 2001 ist die letzte Erhebung, die mittels Fragebogen durchgeführt wurde. Die nächsten Zählungen werden als Register-Arbeitsstättenzählungen stattfinden. Basisregister dafür wird das [Unternehmensregister](#) der Statistik Austria sein.

Periodizität

10 Jahre

Auftraggeber

Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

Nutzer

Staatliche Institutionen, internationale Organisationen, Interessensvertretungen, wissenschaftliche Institute, Raum- und Verkehrsplaner, Wirtschaft, Unternehmen, Gemeinden, andere.

Rechtsgrundlage(n)

Arbeitsstättenzählungsgesetz 1973, [BGBl. Nr. 119/1973](#) idF [BGBl. I Nr. 50/2001](#).
Verordnung der Bundesregierung, [BGBl. II Nr. 314/2000](#), die den Zähltag fixierte.

3. Statistische Konzepte, Methodik

Gegenstand der Statistik

Arbeitsstätten mit ihren Beschäftigten

Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Die Erhebungseinheiten sind alle Arbeitsstätten zum Erhebungsstichtag 15. Mai 2001, die über Name oder Bezeichnung und Anschrift verfügten, auf Dauer eingerichtet waren und in denen im Regelfall mindestens eine Person erwerbstätig war.

Bei der Arbeitsstättenzählung 2001 **nicht erhoben** wurden die Arbeitsstätten der Bereiche Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, sowie Botschaften, Konsulate und internationale Organisationen (exterritoriale Arbeitsstätten), Private Haushalte mit Angestellten und Wohnungen von Hauswarten.

Datenquellen

Datenquellen sind die ausgefüllten Arbeitsstättenblätter der meldenden Arbeitsstätten laut Definition, zum Erhebungsstichtag.

Meldeeinheit/Respondenten

Meldeeinheit ist die Arbeitsstätte, welche ihre Daten mittels [Arbeitsstättenblatt](#) an die Statistik Austria zu melden hatte. Kontaktperson war die Gemeinde.

Erhebungsform

Die Erhebungsform war eine primäre Vollerhebung, die von den Gemeinden im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung durchzuführen war.

Charakteristika der Stichprobe

Keine Stichprobenerhebung

Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die Erhebung selbst wurde von den Gemeinden durchgeführt, wobei sie folgende Aufgaben zu übernehmen hatten: das Verteilen der Fragebögen an die Auskunftspflichtigen vor dem Zählungstichtag und das Einsammeln der ausgefüllten Belege nach dem Stichtag sowie die Kontrolle des vollzähligen Vorhandenseins aller Formulare und ihre vollständige Ausfüllung.

In welcher Form die Verteilung und das Einsammeln der Belege (gemeinsam mit den Belegen der Volkszählung und der Gebäude-/Wohnungszählung) durchgeführt wurde, lag im Ermessen der Gemeinden und hing im Regelfall von ihrer Größe ab (Einsatz von Zählorganen oder Einladung in eine Zählungsstelle, kombiniert mit Ausfüllung im Interviewverfahren, falls der Zensit zustimmte).

Neu bei dieser Zählung war der Einsatz der so genannten Gemeinde-Software „Großzählung 2001“ (GSG²⁰⁰¹), einer Internetapplikation zur Unterstützung der Organisation der Zählung in den Gemeinden.

Für die Vorbereitung der Erhebung konnte die Gemeinden die GSG²⁰⁰¹ zur Einteilung von Zählergebieten bzw. Erstellung von Kontrolllisten verwenden. Nach der Durchführung der Erhebung war die Anzahl der ausgefüllten Erhebungsbelege (auch Arbeitsstättenbelege) je Gebäude einzutragen. Weiters wurden die abschließenden Summenbildungen je Gemeinde damit durchgeführt und an die Statistik Austria gemeldet, sodass das Ausfüllen von Summenlisten auf Papier, wie es bei früheren Zählungen notwendig war, entfallen konnte.

Die Statistik Austria hatte den Gemeinden dafür Adressen aus dem Gebäuderegister zur Verfügung gestellt. Aufgabe der Gemeinde war es, Personen aus ihrem Melderegister in das System einzuspeisen und mit den Adressen (=Gebäuden) zu verknüpfen. Die Verknüpfung erfolgte weitgehend automatisch. Zusätzlich wurden Wohnungen angelegt und die Personen zugeordnet. Aufgrund der Erhebung erfolgte somit auch eine Inventur und Vollzähligkeitskontrolle des im System eingebrachten Gebäudebestandes und des Meldewesens.

Die Erhebungsblätter aller drei Zählungsbereiche der Großzählung wurden nach Abschluss der Erhebung an die zuständigen Bezirkshauptmannschaften geschickt und an die Statistik Austria weitergeleitet. Städte mit eigenem Statut haben die Erhebungsunterlagen direkt an die Statistik Austria übermittelt.

Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Die Übermittlung der Daten erfolgte ausschließlich in Form von maschinenlesbaren Formularen.

Für die Arbeitsstättenzählung 2001 wurde insofern erstmals ein neuer Weg beschritten, als für jene im [Unternehmensregister](#) der Statistik Austria enthaltenen Arbeitsstätten auf den Arbeitsstättenblättern die Identifikationsmerkmale wie Name und Anschrift der Arbeitsstätte, Arbeitsstättenkennzahl der Statistik Austria, Rechtsform und Firmenbuchnummer des Unternehmens (nur bei Einarbeitsstättenunternehmen) vorgedruckt wurden, um den Erhebungsvorgang zu erleichtern und den Vollzählungsgrad zu erhöhen. Dies entsprach auch dem Gesamtkonzept der GZ: unter Verwendung von vorhandenen Registern, erstmals eine „registerunterstützte“ Zählung durchzuführen.

[Arbeitsstättenblatt](#)

[Erläuterungen zum Arbeitsstättenblatt](#)

Teilnahme an der Erhebung

Zur Auskunft verpflichtet war laut § 4 des Arbeitsstättenzählungsgesetzes idF BGBl. I Nr. 50/2001 der Inhaber oder der verantwortliche Leiter der Arbeitsstätte.

Waren diese nicht erreichbar, konnte die Gemeinde eine Ersatzausfüllung vornehmen, die eigens zu kennzeichnen waren (Markierungsfeld auf dem Fragebogen)

Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

1. Arbeitsstätte

Eine Arbeitsstätte ist eine Erhebungseinheit, die über Name bzw. Bezeichnung und Anschrift verfügt, auf Dauer eingerichtet und in der im Regelfall mindestens eine Person erwerbstätig ist.

Neben dieser Definition galten für die Erfassung von Arbeitsstätten zusätzlich folgende Bestimmungen:

- Einheiten, die nicht auf Dauer eingerichtet sind, galten nicht als Arbeitsstätten, deren Beschäftigte wurden jedoch bei (der Arbeitsstätte) jenes Unternehmens mitgezählt, in deren Personalstand sie aufscheinen (z.B. Baufirma).
- Fahrbare Verkaufsstände (Kioske u. dgl.) sind keine Arbeitsstätten am Aufstellungsort zum Stichtag, sondern wurden als Arbeitsstätten an der Wohnadresse des Inhabers bzw. Pächters gezählt.
- Selbständig Erwerbstätige, die ihrer Arbeit an ständig wechselnden Orten nachgehen (z.B. selbständige Taxifahrer, selbständige Handelsvertreter) haben ihre Arbeitsstätte an der Wohnadresse, sofern kein örtlich getrenntes Büro vorhanden ist.
- Arbeitsstätten, die zum Stichtag vorübergehend geschlossen waren (z.B. wegen Urlaubs- oder Saisonsperre), wurden ebenfalls erfasst.

2. Unternehmen

Ein Unternehmen ist als rechtliche Einheit definiert und kann aus einer oder mehreren Arbeitsstätten (Ein- oder Mehrarbeitsstättenunternehmen) bestehen.

3. Beschäftigte

Als Beschäftigte gelten alle Personen, die zum Erhebungsstichtag einer Arbeitsstätte angehören, ohne Rücksicht darauf, ob sie innerhalb oder außerhalb einer Arbeitsstätte tätig sind (z.B. auf einer Baustelle, Montagearbeiter, im Außendienst tätiges Personal sowie Heimarbeiter). Kurzfristig abwesendes Personal (wegen Krankheit, Urlaub o. Ä.) ist ebenfalls enthalten. Weiters zählen Teilzeitbeschäftigte, geringfügig Beschäftigte (ab einer Stunde Wochenarbeitszeit) und Kurzarbeiter (-angestellte) sowie zum Stichtag beschäftigte Saisonarbeiter zu den Beschäftigten. Wird in einer Arbeitsstätte in Schichten gearbeitet, wurden die Beschäftigten aller Schichten gezählt.

In die Zahl der Beschäftigten **nicht einbezogen** sind Präsenz- und Zivildienstler, Beschäftigte, die sich im Karenzurlaub befinden sowie Personen, die einen sonstigen längerfristigen (unbezahlten) Urlaub konsumieren und Beschäftigte, die als Beauftragte anderer Arbeitsstätten (Unternehmen) in der meldenden Arbeitsstätte tätig sind. Personen, die aufgrund eines Werkvertrages für diese Arbeitsstätte tätig sind, wurden ebenfalls nicht mitgezählt.

Arbeitsstätten, die zum Stichtag wegen **Saisonsperre** vorübergehend geschlossen waren und in denen zum Stichtag keine Person erwerbstätig war, scheinen in den Tabellen mit 0 Beschäftigten auf.

Es wird immer der allgemeine Begriff „**Beschäftigte**“ verwendet. Es ist jedoch zu beachten, dass bei der Arbeitsstättenzählung nicht Beschäftigte, sondern **Beschäftigungsverhältnisse** (Beschäftigungsfälle) erhoben werden. So wird z.B. ein praktischer Arzt, der in einem Krankenhaus angestellt ist und zusätzlich eine eigene Praxis betreibt, in den Tabellen mit zwei Beschäftigungsverhältnissen erfasst: einmal als Angestellter bei den Krankenanstalten (ÖNACE 85.11-00) und weiters als tätiger Betriebsinhaber bei den ärztlichen Ordinationen (ÖNACE 85.12-00).

3.1 Selbständig und Unselbständig Beschäftigte, Beschäftigte insgesamt

„Selbständig Beschäftigte“ umfassen:

- Tätige Betriebsinhaber
- Mithelfende Familienangehörige

„Unselbständig Beschäftigte“ umfassen:

- Angestellte und Beamte
- Arbeiter
- Lehrlinge
- Heimarbeiter

„Beschäftigte insgesamt“ umfassen:

- Selbständig Beschäftigte
- Unselbständig Beschäftigte

3.2 Ausländische unselbständig Beschäftigte

Unter diesen Begriff fallen jene unselbständig Beschäftigten, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen (ausländische Staatsbürger, staatenlose Personen, Personen mit ungeklärter Staatsbürgerschaft), wobei die Aufenthaltsdauer in Österreich ohne Bedeutung ist.

4. Stellung im Beruf

Das Merkmal „Stellung im Beruf“ bezieht sich auf die arbeitsrechtliche Stellung und gliedert die Beschäftigten in folgende Kategorien:

- **Tätige Betriebsinhaber** sind Personen, die einen Vermögensteil am Unternehmen besitzen und eine für dieses Unternehmen relevante Tätigkeit ausüben. Mitgezählt sind hier auch Pächter sowie mittätige Gesellschafter.
- **Mithelfende Familienangehörige** sind Personen, die zur Familie des Inhabers (Mithabers oder Pächters) gehören und regelmäßig im Unternehmen mitarbeiten, jedoch nicht als unselbständig Beschäftigte krankenversicherungspflichtig sind.
- **Angestellte und Beamte** sind Personen, die als Angestellte (Beamte) geführt werden und als solche versichert sind.
- **Arbeiter** sind Personen, die in der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter bzw. als Arbeiter bei anderen Versicherungsanstalten versichert sind.
- **Lehrlinge** sind Personen, die in einem Lehrverhältnis stehen und eine Facharbeiterausbildung absolvieren oder einen Angestelltenberuf erlernen.
- **Heimarbeiter** sind Personen, die von einer Arbeitsstätte regelmäßig beschäftigt und im Allgemeinen in Stücklohn bezahlt werden, ihre Berufstätigkeit in ihrer eigenen Wohnung ausüben und deren Löhne in der Lohnsumme enthalten sind.

5. Beschäftigtengrößengruppen für unselbständig Beschäftigte

Das Merkmal „Beschäftigtengrößengruppe“ gliedert die Anzahl der Arbeitsstätten (oder Unternehmen) einer Tabelle nach folgenden standardisierten Größengruppen der unselbständig Beschäftigten:

0
1
2 - 4
5 - 9
10 - 19
20 - 49
50 - 99
100 - 199
200 - 499
500 - 999
1000 und mehr

Die Gliederung entspricht der traditionellen österreichischen und wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit beibehalten.

6. Beschäftigtengrößengruppen für Beschäftigte insgesamt

Als zweites Merkmal zur Größengruppengliederung berücksichtigt dieses die von der EU vorgegebenen Gruppengrenzen für Klein- und Mittelunternehmen, wobei die Gruppen jeweils für Beschäftigte insgesamt definiert sind:

0 - 4
5 - 9
10 - 19
20 - 49
50 - 99
100 - 249
250 - 499
500 - 999
1000 und mehr

7. Rechtsform

Die Angaben zur Rechtsform eines Unternehmens wurden nach folgenden Kriterien definiert:

- **Einzelfirma:** protokollierte und nicht protokollierte Einzelfirma;
- **Gesellschaft nach bürgerlichem Recht:** Ges.n.b.R. und Mitgesellschafter, ARGE (im Bauwesen);
- **Offene Erwerbsgesellschaft:** OEG, AG&CoOEG, Ges.m.b.H.&CoOEG;
- **Kommandit-Erwerbsgesellschaft:** KEG, AG&CoKEG, Ges.m.b.H.&CoKEG;
- **Offene Handelsgesellschaft:** OHG, AG&CoOHG, Ges.m.b.H.&CoOHG;
- **Kommanditgesellschaft:** KG, AG&CoKG, Ges.m.b.H.&CoKG, Reg.Gen.m.b.H.&CoKG;
- **Gesellschaft mit beschränkter Haftung:** Ges.m.b.H., AG&CoGes.m.b.H.;
- **Aktiengesellschaft:** AG;
- **(Registrierte) Genossenschaft (mit beschränkter Haftung):** Reg.Gen., Gen, Reg.Gen.m.b.H.;
- **Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit**
- **Sparkasse**
- **Privatstiftung**
- **Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung**
- **Ausländische Rechtsform**

- **Sonstige Rechtsform:** Unternehmen in der Rechtsform eines Vereins (z.B. Alpenverein); Einheiten des öffentlichen Sektors, die keine der vorgenannten Rechtsformen aufweisen; Unternehmen ohne Rechtsformangabe oder mit der Angabe „Sonstige Rechtsform“, für die keine Zusatzinformationen zur Bestimmung der genauen Rechtsform vorlagen.

8. Wirtschaftssystematische Gliederung

Für die Arbeitsstättenzählung 2001 werden die Ergebnisse nach der „Systematik der Wirtschaftstätigkeiten – ÖNACE 1995“, nationale Fassung der NACE Rev. 1 gegliedert.

Die **ÖNACE-Bestimmung der Arbeitsstätten** wurde aufgrund der Angaben am Arbeitsstättenblatt über die ausgeübte Haupttätigkeit vorgenommen. Wurden in einer Arbeitsstätte mehrere Tätigkeiten ausgeübt, wurde sie dem Wirtschaftszweig zugeordnet, der als Tätigkeitsschwerpunkt angegeben wurde.

Die **ÖNACE-Bestimmung der Unternehmen** erfolgte nach folgendem System:

Die Klassifizierungen der Arbeitsstätten und des Unternehmens, dem sie angehören, müssen konsistent sein, d.h.:

- Bei Einarbeitsstättenunternehmen ist die ÖNACE von Arbeitsstätte und Unternehmen dieselbe.
- Bei Mehrarbeitsstättenunternehmen muss die ÖNACE des Unternehmens mit der ÖNACE von mindestens einer Arbeitsstätte übereinstimmen. Die Bestimmung der Unternehmens-ÖNACE erfolgte nach der ÖNACE der Arbeitsstätte mit der größten Wertschöpfung im Unternehmen.

Bei Mehrarbeitsstättenunternehmen erhielten Hilfseinheiten (z.B. Lager, Garagen, die die Kriterien der Arbeitsstättendefinition erfüllen) die ÖNACE ihrer (Hilfs-) Tätigkeit.

Verwaltungsbüros von Mehrarbeitsstättenunternehmen erhielten denselben ÖNACE-Code wie das jeweilige Unternehmen. Daten über Verwaltungsbüros sind aus den schriftlichen Publikationen nicht ersichtlich, sie können jedoch im Rahmen von Sonderauswertungen angefordert werden.

Verwendete Klassifikationen

Das System der territorialen Verwaltungsgliederungen (Gemeinde/ Politischer Bezirk / Bundesland)

[NUTS](#) („*Nomenclature des unités territoriales statistiques*“ = Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik)

[ÖNACE 1995](#) (= Österreichversion der europäischen Systematik der Wirtschaftstätigkeiten NACE („*Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés européennes*“) Rev. 1)

Regionale Gliederung der Ergebnisse

Die regionale Zuordnung der Arbeitsstätten erfolgte auf Grund der Anschrift und des Adresscodes aus dem Gebäuderegister der Statistik Austria.

Die Ergebnisse stehen auf Österreich-, Bundesländer-, Politischer Bezirks-, Gemeinde- und Zählsprengelebene zur Verfügung. Weiters liegen die Daten nach NUTS-Ebenen und Gliederung nach Postleitzahlen standardmäßig vor.

4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

Datenerfassung

Das Einlesen der Erhebungsbelege erfolgte (für alle drei Zählungsbereiche der Großzählung gemeinsam) über drei Hochleistungs-Scanner. Durch das Einscannen der Erhebungsbelege wurden Images der Belegseiten erstellt, wobei lesbare Bildpunkte als Texteintragungen und Markierungen erkannt und in einem Datensatz je Beleg gespeichert wurden.

Recognition

Bei der anschließenden Recognition versuchte ein Programm die Bildpunkte als Markierungen, Ziffern oder Buchstaben zu erkennen. In einem Datensatz je Beleg mitgespeichert wurde auch, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein Zeichen erkannt wurde. Falls die Erkennungswahrscheinlichkeit bei wichtigen Feldern (z.B. Adressnummer) unter 95% lag, wurde dieses Feld zur manuellen Nachbearbeitung auf einem Monitor ausgegeben. Je ähnlicher die Ziffern und Buchstaben der Musterzeile auf den Fragebögen geschrieben wurden, desto erfolgreicher war die Recognition.

Nach der Recognition spaltete sich die Aufarbeitung der AZ-Datenmasse von jener der anderen Zählungsbereiche ab.

Signierung (Codierung)

Im Rahmen der **AZ-Vorplaus** wurden zu den Datensätzen der Arbeitstättenzählung mittels **maschinellen Textabgleiches** von Arbeitstättenkennzahl und in weiterer Folge auch Name und Anschrift die entsprechenden Einheiten im [Unternehmensregister](#) der Statistik Austria gesucht und bei 100%iger Übereinstimmung automatisch zugeordnet.

Im Falle von unvollständigen Angaben oder mit fehlerhaften oder schlecht leserlichen Eintragungen konnte die Identifizierung mit dem UR nicht automatisch erfolgen. Diese Sätze (56% aller Fälle) wurden einer **manuellen Nachbearbeitung** (Restvercodung) über Bildschirm unterzogen und mit Hilfe anderer Quellen (wie z.B. Firmenbuch, Mitgliederdatei der Wirtschaftskammer Österreich) überprüft und – falls diese Einheit im [Unternehmensregister](#) fehlte – dort neu aufgenommen.

Für diese manuelle Restvercodung wurden vier Datenmassen gebildet, die einem komplexen Aufbereitungsverfahren unterzogen wurden und womit die einzelnen Arbeitstätten teils maschinell den entsprechenden Einheiten im [Unternehmensregister](#) der Statistik Austria zugeordnet werden konnten.

Dadurch konnte auch das [Unternehmensregister](#) aktualisiert werden – ein Punkt, der im Arbeitstättenzählungsgesetz § 1 Abs. 1 im Hinblick auf zukünftige Registerzählungen vorgesehen war.

Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Mikroplaus: Überprüfung der Beschäftigten bezüglich Stellung im Beruf, ÖNACE-Zugehörigkeit (z.B. gibt es ÖNACE-Codes, die definitionsgemäß keine selbständig Beschäftigten haben können); der Arbeitstätten bezüglich gültiger ÖNACE-Codierung; Überprüfung der Zahl der ausländischen Beschäftigten je Arbeitsstätte (maximal gleich groß wie die Zahl der unselbständig Beschäftigten).

Makroplaus: regionale Überprüfung der Zahl der Beschäftigten.

Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Unvollständige Angaben wurden im Zuge der manuellen Nachbearbeitung ergänzt (siehe oben).

Hochrechnung (Gewichtung)

Vollerhebung, daher keine Hochrechnung.

Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Für nicht erhobene Arbeitsstätten wurde erstmals der Umstand genutzt, dass mit selbem Stichtag eine Volkszählung stattgefunden hatte: Jene Arbeitsstätten, die im Zuge der Bearbeitung der Pendelzielangaben von Erwerbstätigen im Rahmen der Aufarbeitung der Volkszählung als fehlend erkannt wurden, konnten zusätzlich aufgenommen werden und damit die Vollzähligkeit erhöhen (siehe auch Kap.6. Qualität, Abdeckung).

Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Pilot-Tests: Im April 1998 und 1999 wurde je eine Probezählung durchgeführt, in der die Erhebungsbelege der drei Zählungsbereiche der Großzählung getestet wurden. Sie fanden jeweils in ca. 20 Gemeinden statt. Ein Testgebiet je Gemeinde umfasste Gebäude mit insgesamt ca 300 Haushalten. Für die Arbeitsstättenzählung wurden jene Arbeitsstätten erhoben, die in diesen Testgebieten lagen.

Neben den Erhebungspapieren (Verständlichkeit der Frageformulierung und der Erläuterungen) wurde auch der Erhebungsvorgang in den Gemeinden getestet. Die gesammelten Erfahrungen wurden bei der Gestaltung der Erhebungspapiere, den Anweisungen für die Zählorgane und bei der Planung der Aufarbeitung verwertet.

Im Mai 2000 wurde schließlich noch eine „Generalprobe“ mit jedoch deutlich verringertem Umfang gegenüber den vorangegangenen Pilot-Tests durchgeführt, um Testmaterial für die Aufarbeitung im Echtbetrieb zu erhalten.

Betreuung der Gemeinden: Da die Gemeinden mit der Durchführung der Großzählung befasst waren, wurden die Kontakte insofern intensiviert, als sie von der Statistik Austria mit Informationsschreiben auf dem laufenden gehalten wurden und bei Kommunalstatistischen Tagungen in den Jahren vor der GZ dieses Thema wiederholt behandelt wurde.

Schulungen in den Gemeinden: Etwa zwei Monate vor dem Zähltag wurden in den Bezirkshauptmannschaften halbtägige Informationsveranstaltungen für die mit der Durchführung der Erhebung befassten Gemeindevertreter abgehalten. Zu diesem Zweck bereisten fünf Zweipersonenteams der Statistik Austria durch knapp fünf Wochen hindurch das Bundesgebiet und erörterten in über 100 Veranstaltungen sowohl organisatorische als auch inhaltliche Konzepte der Großzählung.

Ein „Leitfaden für den Zähler“ enthielt organisatorische Richtlinien, sowie inhaltliche Hinweise zu den einzelnen Fragen der drei Zählungsbereiche der Großzählung.

Außerdem wurde auch ein „Handbuch für den Zählungsleiter“ aufgelegt. Dieses enthielt - für alle beteiligten Zählungen geltende - Hinweise und Tipps für die erfolgreiche Abwicklung der Erhebungsphase.

Während der Erhebungsphase war in der Statistik Austria eine Hotline (getrennt für Respondenten und Gemeinden, um auf die unterschiedlichen Fragestellungen gezielt eingehen zu können) eingerichtet.

Vollzähligkeits- und Vollständigkeitskontrolle: Die erste Vollzähligkeitskontrolle aller retournierten Erhebungspapiere der Großzählung erfolgte in den Gemeinden vor Übermittlung an die Statistik Austria mit Hilfe der Internet-Applikation GSG²⁰⁰¹ und lieferte letztendlich die Anzahl der Gebäude-, Wohnungs-, Personen- und Arbeitsstättenblätter der Gemeinde.

Weiters waren die Gemeinden verpflichtet zu überprüfen, ob alle notwendigen Fragen auf den Erhebungspapieren beantwortet wurden. Im Bedarfsfall konnte die Gemeinde dazu noch einmal die Auskunftspflichtigen kontaktieren. Nötigenfalls hatten die Gemeinden für die Ergänzung fehlender Angaben zu sorgen, indem sie die am Gemeindeamt verfügbaren Verwaltungsdaten heranzogen.

In einem der ersten Schritte der Aufarbeitung der Großzählung in der Statistik Austria, der Materialvorbereitung, wurde das Erhebungsmaterial nochmals auf Vollzähligkeit überprüft und gegebenenfalls unter Zuhilfenahme der Angaben in der GSG²⁰⁰¹ ergänzt.

5. Publikation (Zugänglichkeit)

Vorläufige Ergebnisse

Nach Abschluss der manuellen Vorplaus und manuellen Nachbearbeitung (siehe Kapitel 4) wurden die Anzahl der Beschäftigten, der Arbeitsstätten mit ÖNACE-Zuordnung als vorläufige Ergebnisse je Gemeinde im Internet auf der Homepage der Statistik Austria veröffentlicht (sukzessive nach Bundesländern von Oktober 2002 bis Anfang Juli 2003).

Endgültige Ergebnisse

Die endgültigen Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung 2001 lagen Anfang Mai 2004 vor (Pressemitteilung).

Revisionen

Keine

Publiziert in:

Hauptergebnisse als Druckwerke²

- Die **Länderhefte** (+ CD) enthalten jeweils Bundeslandtabellen für Arbeitsstätten und Beschäftigte nach Gemeinden (in Wien nach Zählbezirken), nach Unterklassen der ÖNACE 1995 und Beschäftigtengrößengruppen, nach Politischen Bezirken (in Wien nach Gemeindebezirken) und ÖNACE-Klassen sowie nach Gemeinden (in Wien nach Zählbezirken) und ÖNACE-Abteilungen. Weiters sind Beschäftigtenzahlen nach Unterklassen der ÖNACE 1995, Stellung im Beruf und Geschlecht enthalten.
- Das **Österreichheft** (+ CD) enthält Österreichergebnisse für Arbeitsstätten und Beschäftigte nach Unterklassen der ÖNACE 1995, der tiefsten wirtschaftssystematischen Gliederung sowie Beschäftigtenzahlen ebenfalls nach ÖNACE-Unterklassen, zusätzlich nach Stellung im Beruf und Geschlecht gegliedert. Dieses Heft bietet weiters Unternehmenstabellen mit Beschäftigtenzahlen nach ÖNACE-Gruppen und Beschäftigtengrößengruppen sowie Rechtsformen und nach Bundesländern und Abteilungen der ÖNACE 1995 gegliedert an. Weiters werden Ergebnisse über Arbeitsstätten und Beschäftigte in regionaler Gliederung nach NUTS-Einheiten und Beschäftigtengrößengruppen dargestellt. Gliederungen nach NUTS 3 sind zusätzlich nach ÖNACE-Abschnitten publiziert. Weitere Darstellungen nach NUTS 1 und ÖNACE-Gruppen sowie nach NUTS 2 und ÖNACE-Abteilungen runden das Angebot der regional gegliederten Österreichergebnisse ab.

² Für nähere Informationen zu den Ergebnissen wenden Sie sich bitte an info@statistik.gv.at.

Internet

Auf der Website der Statistik Austria wird ein umfangreiches Tabellenset zu den wichtigsten AZ-Ergebnissen bis zur Gemeindeebene angeboten. Weiters stehen sämtliche, als Druckwerke erschienen Publikationen zur Arbeitsstättenzählung 2001 als downloadbare PDF-Files (drucken und kopieren möglich) kostenlos zur Verfügung.

Statistische Nachrichten

In den monatlich erscheinenden Heften werden in den Heften 10/2004 und 1/2005 insgesamt drei thematische Aufsätze zur Arbeitsstättenzählung 2001 publiziert.

Statistisches Jahrbuch Österreichs

Das Statistische Jahrbuch bringt Auszüge der wichtigsten Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung 2001.

Behandlung vertraulicher Daten

Die Veröffentlichung der Ergebnisse in Tabellenform ohne Angabe von Name und Anschrift ist uneingeschränkt zulässig (§5 des AZ-Gesetzes (BGBl 119/1973 idF).

Im Gegensatz zu den anderen Zählungen der Großzählung (VZ und GWZ) erlaubt jedoch der selbe §5 des AZ-Gesetzes auch die Weitergabe bestimmter Merkmale unter Angabe von Name und Anschrift, wenn sie nachweislich für Zwecke der Raumplanung oder Wirtschaftspolitik benötigt werden.

6. Qualität

6.1. Relevanz

Eine Statistik ist soweit relevant, wie sie den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer bzw. Auftraggeber entspricht. Da das Erhebungsprogramm der Arbeitsstättenzählung in Abstimmung mit den Auftraggebern (Bundesregierung, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) und den wichtigsten Nutzern (vertreten im Fachbeirat für Produktions- und Dienstleistungsstatistik und den Arbeitsgruppen) entwickelt wurde, ist dieses Kriterium weitgehend erfüllt.

6.2. Genauigkeit

Siehe Kapitel 4, maschinelle Vorplaus, manuelle Nachbearbeitung, Plausibilitätsprüfung und sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.

6.2.1. Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Trifft nicht zu, da keine Stichprobenerhebung.

6.2.2. Nicht-stichprobenbedingte Effekte

Qualität der verwendeten Datenquellen

Außer den Daten aus den Erhebungen zur Großzählung 2001 wurden keine weiteren Datenquellen verwendet.

Das [Unternehmensregister](#) der Statistik Austria wurde im Zuge der Aufarbeitung für Zuordnungen von Arbeitsstätten zu Unternehmen herangezogen.

Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Vergleiche der vorläufigen Eckzahlen mit anderen Quellen (wie z.B. die Zahl der unselbständig Beschäftigten vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger) deuteten darauf hin, dass nicht alle Arbeitsstätten erhoben worden waren. Dies betraf vor allem kleinere Arbeitsstätten, die über keine eigenen Büros oder Werkstätten verfügen (z.B. Erwerbstätige, die ihre Tätigkeit von ihrer Wohnung aus ausüben, wie selbständige Handelsvertreter). Andererseits zeigte sich bei den Beschäftigtenzahlen allein für den öffentlichen Bereich (ÖNACE-Abschnitte L, M und N) ein Minus von fast 33%.

Aufgrund dieser offensichtlichen Untererfassung der Arbeitsstätten bei der AZ wurde für die weitere Aufarbeitung erstmals der Umstand genutzt, dass mit selbem Stichtag eine Volkszählung stattfand: Erwerbstätige und Schüler hatten auf ihrem Personenblatt als Pendelziel die Anschrift ihrer Arbeitsstätte bzw. Schule anzugeben. Das Konzept der Großzählung sah nun vor, im Zuge der „Pendelzielsignierung“ die Größe (Anzahl der Beschäftigten) und den wirtschaftlichen Schwerpunkt der Arbeitsstätte des Erwerbstätigen zu übernehmen, indem mittels eines EDV-Programms die entsprechende Arbeitsstätte im [Unternehmensregister](#) gesucht wurde. Jene Fälle, wo keine automatische Zuordnung möglich war, wurden einer Überprüfung unterzogen. Im Zuge dessen als fehlend erkannte Arbeitsstätten konnten zusätzlich in den AZ-Bestand aufgenommen und damit der Vollzählungsgrad erhöht werden.

Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Unit-Non Response

Bei Auskunftsverweigerungen oder nicht angetroffenen Auskunftspersonen konnte die Gemeinde eine Ersatzausfüllung vornehmen (Markierung des Kästchens „E“ auf dem Fragebogen). Eine nachträgliche Auswertung dieser Angabe ist nicht erfolgt.

Item-Non Response

Es erfolgte keine nachträgliche Auswertung der im Zuge der manuellen Aufarbeitung durchgeführten Ergänzung unvollständiger Angaben.

Messfehler (Erfassungsfehler)

Fehler durch Fremdauskünfte

Bei der Arbeitsstättenzählung war es zulässig, dass eine Ausfüllung auch durch einen berechtigten Stellvertreter des Leiters der Arbeitsstätte erfolgen konnte. Dies wurde allerdings nicht erfasst und daher war eine Abschätzung der Fehler nicht möglich.

Interviewerfehler

Den Gemeinden war es freigestellt, welche Erhebungsform sie wählen. Dazu gehört auch ein Interviewverfahren am Gemeindeamt oder einer anderen Zählungsstelle - eine Methode, die in der Regel von kleineren Gemeinden verwendet wurde. Wie viele Arbeitsstättenblätter in dieser Form ausgefüllt wurden, wurde nicht erfasst. Grundsätzlich konnte jedoch festgestellt werden, dass die Qualität der Ausfüllung (Lesbarkeit) eine höhere war bei Fragebögen, die durch Zählorgane oder sonstige Bedienstete der Gemeinde ausgefüllt wurden als bei Selbstaufüllung.

Aufarbeitungsfehler

Lesefehler im Zuge der Beleglesung

Diese wurden im Zuge der manuellen Nachbearbeitung korrigiert.

Plausibilitäts- und Imputationsfehler

Im Zuge der Plausibilitätsprüfung wurden unplausible Fälle, je nach fachlicher Bewertung gelöscht, imputiert oder, wenn möglich, logische Werte zugewiesen.

Modellbedingte Effekte

Da es sich bei der Arbeitsstättenzählung um eine Vollerhebung handelt, kann es keine modellbedingten Effekte geben.

6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität

Die Ergebnisse wurden so rasch als möglich nach Abschluss der Aufarbeitung veröffentlicht (erste vorläufige Ergebnisse im Internet sukzessive nach Bundesländern von Oktober 2002 bis Anfang Juli 2003).

6.4. Vergleichbarkeit

Zeitreihen und Wirtschaftstätigkeiten: Die Darstellung der Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung 2001 erfolgt nach der Österreichversion der europäischen Systematik der Wirtschaftstätigkeiten NACE Rev. 1, der ÖNACE 1995. Diese sind mit jenen aus den vorangegangenen Arbeitsstättenzählungen der Jahre 1973, 1981 und 1991 bzgl. Wirtschaftstätigkeit nicht vergleichbar, weil die Aufarbeitung dieser Zählungen zur Gänze nach der Betriebssystematik 1968 erfolgte. Allein für das Zählungsjahr 1991 wurden in einer zweiten Aufarbeitungsphase die Ergebnisse zusätzlich nach ÖNACE 1995 dargestellt.

Räumliche Vergleichbarkeit:

Eine räumliche Vergleichbarkeit über die Zeitreihen ist gegeben. Die im Lauf der Zeit durchgeführten Gebietsstandsänderungen in den Verwaltungseinheiten wurden programmtechnisch ausgeglichen.

Zu beachten ist weiters, dass die tendenziell gegebene Untererfassung bei Arbeitsstättenzählungen durch die Nutzung der Angaben der Volkszählung 2001 erstmals verbessert werden konnte (siehe Kap. 6.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte, Abdeckung).

6.5. Kohärenz

Sowohl die Volkszählung als auch die Arbeitsstättenzählung liefern Beschäftigtenzahlen zum selben Stichtag. Es ist jedoch zu beachten, dass diesen beiden Teilbereichen der Großzählung 2001 unterschiedliche Erfassungskonzepte zugrunde liegen:

Arbeitsstättenzählung	Volkszählung
Erfasst die Beschäftigten als Aggregat einer Arbeitsstätte	Erhält die Erwerbstätigen durch die Angaben der Personen auf deren Personenblättern
Zählt Beschäftigungsverhältnisse	Zählt die erwerbstätigen Personen
Zu den Beschäftigten einer Arbeitsstätte gehören auch die Einpendler vom Ausland	Die im Ausland wohnhaften Einpendler wurden nicht erhoben
<u>Nicht erhoben wurden:</u> Beschäftigte in land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsstätten, in privaten Haushalten, Hauswarte, Werkvertragsnehmer, Angehörige von Botschaften und Konsulaten, ins Ausland pendelnde Personen	Wurden als Erwerbstätige gezählt

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

Leitfaden für Zähler

[Arbeitsstättenzählungsseite im Internet](#)

Anlagen

Folgende Sub-Dokumente sind in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:

Arbeitsstättenblatt

Erläuterungen zum Arbeitsstättenblatt